

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 32

Artikel: Submissionswesen in der eidg. Verwaltung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 32

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Annungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Anzerate 20 Cts. per 1/2spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. November 1904.

Wochenspruch: Begehrt du wenig, bist du klug,
Wer viel begehrt, hat nie genug.

Submissionswesen in der eidg. Verwaltung.

(Aus den Mitteilungen des
Sekretariates des
Schweizerischen Gewerbevereins.)

B.-J. Bekanntlich ist das Submissionswesen in den eidgenössischen Verwaltungen nicht gleichmäßig geordnet, sondern jede Abteilung verfährt nach eigenem Verfahren. Auch innerhalb des gleichen Departementes gelten nicht die gleichen Grundsätze. Dies trifft in erster Linie bei der Militärverwaltung zu, bei der auch wohl die mannigfachsten Betriebe bestehen, von denen die meisten wieder ihre eigene selbständige Leitung haben.

Die Sattlerarbeiten werden, soweit es nicht die persönliche Ausrüstung des Soldaten betrifft, durch die eidgen. Militärverwaltung vergeben, das Personelle wird unter Rückvergütung der Auslagen durch den Bund den Kantonen überlassen. Der schweizerische Sattlermeisterverein behandelte in seiner letzten Jahresversammlung in St. Gallen die Handhabung des Submissionswesens beim Bund und den Kantonen. Geklagt wurde hauptsächlich, daß der Bund die Mindestfordernden stetsfort berücksichtige und deshalb ein planloses Herunterdrücken der Preise zum Teil sehr unter die Erstellungskosten sich zeige, ferner, daß die Kantone den Sattlern die

vom Bunde rückgezahlten Ansätze nicht zahlten, sondern ein teilweise ordentliches Benefice auf Kosten der Sattler erreichen. Mit anderen Ausrüstungsgegenständen soll es gleichermaßen geschehen. An jener Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, den Schweizer. Gewerbeverein zu ersuchen, eine Audienz beim Chef des Militärdepartementes nachzusuchen und durch eine Abordnung der beiden Vereine auf eine Aenderung dieser Mißstände zu dringen. Die Abordnung wurde empfangen und die Sachlage eingehend auseinander gesetzt. Herr Bundesrat Müller nahm mit großem Interesse die Mitteilungen entgegen, verlangte das Ganze in Form einer Eingabe bestätigt und versprach sein Möglichstes zur Abhilfe zu tun. Hoffen wir nun das Beste. Da die Räte das Postulat angenommen haben, der Bundesrat sei einzuladen, einheitliche Bestimmungen über das Submissionswesen aller Bundesverwaltungen aufzustellen, so steht wohl eine gründliche Lösung in Aussicht. Vorläufig kann es aber nur gut sein, wenn wenigstens das Schlimmste abgewendet wird.

Verchiedenes.

Eidgen. Bauten. Um mehr als Fr. 1,300,000 ist das Ausgabenbudget der Direktion der eidgen. Bauten für 1905 gegenüber 1904 vermindert worden, wobei hauptsächlich der Kredit für Neubauten in Betracht fällt. Derselbe betrug letztes Jahr rund 2 1/2 Millionen, während